

**kanu-gl.ch**

**Reglemente**

**Materialreglement  
Spesenreglement  
Tourenreglement**



### Materialreglement (VA: Materialwart)

Material ist sorgfältig zu behandeln. Für Schäden an geliehenem Material ist der Benutzer verantwortlich. Er informiert und ist um baldige Reparatur bemüht.

Jegliches Material soll mit Namen und Telefonnummer des Besitzers sowie mit „kanu-gl.ch“ angeschrieben. Clubmaterial wird bezeichnet.

Im Bootslager lagerndes Material unterscheiden wir in:

- **Privatmaterial** ist im Privateigentum von Clubmitgliedern und darf von anderen Personen nur nach persönlicher Absprache benutzt werden.
- **Leihmaterial** ist im Privateigentum von Clubmitgliedern, wird aber für die Benutzung zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung entscheidet der Kursleiter. Für alle anderen Aktivitäten ist es wie Privatmaterial zu behandeln.
- **Clubmaterial** ist im Eigentum von kanu-gl.ch und darf von Aktivmitgliedern ausserhalb von Kursen benutzt werden.  
(Entgelte laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom Februar 2009)

Plätze im Bootslager Gäsi werden in folgender Reihenfolge vergeben:  
Clubmaterial, Leihmaterial, Privatmaterial. Der Materialwart entscheidet.

Jedes Aktivmitglied erhält auf Wunsch gegen eine Depotgebühr von CHF 50.- einen Schlüssel für das Bootslager im Gäsi.

Bei Verlust des Schlüssels wird ein neuer Schlüssel nur gegen eine Gebühr von CHF100.- ausgehändigt. Bei wiederholtem Verlust des Schlüssels kann die Abgabe eines weiteren Schlüssels verweigert werden.

Das Ausleihen des Schlüssels an Drittpersonen ist verboten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel zurückzugeben. Es wird nur die normale Depotgebühr rückvergütet.

### Spesenreglement (VA: Kassier)

Auslagen werden von kanu-gl.ch gegen einen Quittungsbeleg zurückvergütet, sofern sie im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Vereins stehen und im Auftrag des Vorstandes erfolgen.

Dabei sind alle angehalten, unsere Mittel sparsam zu verwenden (Minimalprinzip). Fahrten mit Auto werden mit 50 Rappen/km entschädigt.

Vorstandsmitglieder können anlässlich von Vereinsaktivitäten Getränkeauslagen bis CHF 50.- gewähren und als Spesen rückfordern.

Folgende Auslagen werden erstattet:

- Porti für den Versand von Clubunterlagen, Rechnungen, Briefverkehr, u.ä.
- Reisespesen für Teilnahme an Delegiertenversammlungen und vergleichbaren Veranstaltungen
- Reisespesen für Materialeinkäufe, Gebühren für Entsorgung



## Tourenreglement (VA: technischer Leiter)

Wir unterscheiden bei Touren Könnenstufen nach folgenden Kriterien

Stufe	Anforderungen	Ausrüstung
Anfänger	- Schwimmkenntnisse	- Badeanzug, Badehose, - Kanuausrüstung (kann gemietet werden)
Fortgeschrittene	- Schwimmkenntnisse - Sicheres Kehrwasserfahren	- Badeanzug, Badehose - Kanuausrüstung (kann gemietet werden)
Cracker	- Schwimmkenntnisse - Sicheres Kehrwasserfahren - ab Wildwasser 3	- Badeanzug, Badehose - vollständige, eigene Kanu- ausrüstung

Im Grundsatz entscheidet jeder eigenverantwortlich darüber, ob er den zu erwartenden Paddelschwierigkeiten mit seinem Können gewachsen ist und ob seine aktuelle körperliche Verfassung dafür genügend ist.

Bestehen körperliche oder geistige Einschränkungen, so sind diese dem Tourenleiter im Vorfeld anzugeben.

Der Tourenleiter ist berechtigt, seiner Ansicht nach ungenügend ausgerüstete oder den Anforderungen nicht gewachsene Teilnehmer zurückweisen.  
Es steht auch im Ermessen des Tourenleiters, die Teilnehmerzahl zu beschränken.

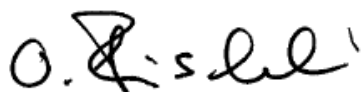
Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

Fahrten sollten möglichst umweltgerecht geplant werden.  
Die Anzahl der verwendeten Fahrzeuge ist Sache der Teilnehmer.  
Es wird empfohlen, den Fahrzeugbesitzer mit 50 Rappen/km zu entschädigen und die Kosten unter den Teilnehmern entsprechend aufzuteilen.

Mollis, 26.10.2009

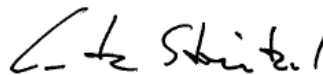
kanu-gl.ch

Der Präsident



Otto Fischli

Der Aktuar



Carsten Strietzel

